

Ausführungsbestimmungen zu den Spielen um den Verbands- und Bezirkspokal (AB 2)

Stand: Februar 2022

Teil I: Allgemeine Regelungen.....	1
§ 1 Grundlagen	1
§ 2 Austragungsmodus.....	1
§ 3 Eintrittspreise	2
Teil II: Pokalwettbewerbe der Herren	2
§ 4 Teilnehmer am Verbandspokal.....	2
§ 5 Teilnehmer der Bezirkspokale	3
§ 6 Auslosung der Pokalwettbewerbe	3
§ 7 Solidarbeitrag.....	4
Teil III: Pokalwettbewerbe der Frauen	4
§ 8 Teilnehmer am Verbandspokal der Frauen	4
§ 9 Teilnehmer am Bezirkspokal der Frauen.....	4
§ 10 Auslosung der Pokalwettbewerbe	5
Teil IV: Pokalwettbewerbe der Junioren	5
§ 11 Teilnehmer am Verbandspokal der Junioren	5
§ 12 Teilnehmer am Bezirkspokal der Junioren	5
§ 13 Auslosung der Pokalwettbewerbe	5

Teil I: Allgemeine Regelungen

§ 1 Grundlagen

Der SBFV führt gemäß § 50 SpO auf Verbands- und Bezirksebene Pokalwettbewerbe für Herren-, Frauen- und Juniorenmannschaften durch. Die nachfolgenden Regelungen ergänzen die Spielordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 2 Austragungsmodus

1. Die Pokalwettbewerbe werden im K.O. Modus ausgetragen. Die Spiele der jeweiligen Pokalrunden (inkl. Qualifikation) werden von der spielleitenden Stelle oder einer von dieser beauftragten Person ausgelost.
2. Steht ein Pokalspiel nach Beendigung der regulären Spielzeit unentschieden, erfolgt eine Verlängerung in den Pokalwettbewerben

- der Herren-, Frauen- und A-Juniorenmannschaften von 2 x 15 Minuten
 - der B-Juniorenmannschaften von 2 x 10 Minuten
 - der übrigen Juniorenmannschaften von 2 x 5 Minuten
3. Die Mannschaft, die nach der regulären Spielzeit bzw. nach der Verlängerung unterliegt, scheidet aus dem Pokalwettbewerb aus. Die siegreiche Mannschaft kommt eine Runde weiter.
 4. Steht ein Pokalspiel auch nach der Verlängerung unentschieden,
 - findet bei Mannschaften, die in der aktuellen Spielzeit derselben Spielklasse angehören, ein Elfmeterschießen statt.
 - kommt bei Mannschaften, die in der aktuellen Spielzeit verschiedenen Spielklassen angehören, die niedrigklassigere Mannschaft weiter.
 5. Im Endspiel des Pokalwettbewerbs findet abweichend zu Ziffer 4 nach Unentschieden nach der Verlängerung auch bei verschiedenklassigen Mannschaften ein Elfmeterschießen statt.
 6. Der Sieger des Endspiels des Verbandspokalwettbewerbs nimmt nach den Bestimmungen des DFB am DFB-Pokal-Wettbewerb teil.

§ 3 Eintrittspreise

1. Bei Verbands- und Bezirkspokalspielen der Herren- und Frauenmannschaften sind die üblichen Eintrittspreise der Spielklasse des Platzvereins anzusetzen. Bei höherklassigen Gastvereinen sind die Eintrittspreise im gegenseitigen Einvernehmen höher anzusetzen. Kann kein Einvernehmen hergestellt werden, entscheidet die spielleitende Stelle. Bei Spielen auf neutralem Platz sind die Eintrittspreise von der spielleitenden Stelle festzulegen.
2. Die Mitglieder beider Vereine zahlen den vollen Eintrittspreis; Mitgliederermäßigungen sind nicht zulässig. Zur Kontrolle des Kartenverkaufs ist es dem Gastverein gestattet, eigene Kontrollpersonen einzuschalten.
3. Bei Verbands- und Bezirkspokalspielen der Junioren werden keine Eintrittspreise erhoben. Bei Endspielen und Spielen auf neutralem Platz sind die Eintrittspreise von der spielleitenden Stelle festzulegen. Jugendliche bis 16 Jahren haben immer freien Eintritt.

Teil II: Pokalwettbewerbe der Herren

§ 4 Teilnehmer am Verbandspokal

1. Die Teilnahme am Verbandspokal der Herren ist Pflicht für Mannschaften, die in der vorhergehenden Spielzeit in einer Regional-, Ober-, Verbands- oder Landesliga (ohne Absteiger in die Bezirksliga) gespielt haben. Ebenfalls nehmen die vier Halbfinalisten der jeweiligen Bezirkspokalwettbewerbe der vorherigen Spielzeit und die Aufsteiger aus den Bezirksligen am Verbandspokal teil. Alle diese Vereine müssen am Verbandspokal mit der ersten Mannschaft der aktuellen Spielzeit teilnehmen.
2. Die 1. Hauptrunde wird mit 64 Vereinen gespielt. Dafür sind direkt qualifiziert die Vereine der Regionalliga und der Oberliga sowie die Bezirkspokalsieger. Hinzu kommen die Sieger aus den Spielpaarungen der Qualifikationsrunde nach Ziffer 3 und die übrigen direkt qualifizierten Vereine nach Ziffer 4.
3. Die Anzahl der Spielpaarungen in der Qualifikationsrunde richtet sich nach der Anzahl aller nach Absatz 1 teilnehmenden Vereine abzüglich 64. Das sich daraus ergebende Teilnehmerfeld wird zunächst gebildet aus den Aufsteigern der Bezirksligen und den Halbfinalisten der Bezirkspokale (ohne die Bezirkspokalsieger). Hinzu kommen die Vereine der Verbands- und Landesliga, soweit sie nicht nach Ziffer 4 direkt qualifiziert sind.
4. Zur Ermittlung der direkt qualifizierten Vereine der Verbandsliga und den Landesligen wird von der Zahl 64 die Anzahl der nach Ziffer 2 direkt qualifizierten Vereine und die Anzahl der nach Ziffer 3 erforderlichen Spielpaarungen in der Qualifikationsrunde abgezogen. Die Differenz wird auf die Vereine der Verbandsliga und den Landesligen gleichmäßig in der Reihenfolge ihrer Platzierungen in der abgelaufenen Spielzeit verteilt. Sollte die Differenz nicht durch vier teilbar sein, werden die direkten Qualifikationsplätze der Verbandsliga entsprechend erhöht.

§ 5 Teilnehmer der Bezirkspokale

Die Teilnahme am Bezirkspokal ist für alle auf Bezirksebene spielenden Mannschaften freiwillig. Anmeldungen hierzu sowie die Anzahl der zugelassenen Vereine regeln die Ausschreibungen der Bezirke.

§ 6 Auslosung der Pokalwettbewerbe

1. Alle Spielpaarungen der Pokalwettbewerbe sind auszulosen
2. Im Verbandspokal finden bei der Auslosung der Qualifikation sowie der 1. und 2. Hauptrunde lokale Gesichtspunkte Berücksichtigung. In der Qualifikation hat der unterklassige Verein Heimrecht. In den übrigen Runden haben Vereine, die auf Bezirksebene spielen gegenüber überbezirklichen Vereinen (ab Landesliga) Heimrecht. Vereine, die in der Landesliga spielen, haben gegenüber den Vereinen aus der Ober- und Regionalliga Heimrecht. Abzustellen ist dabei jeweils auf die

Spielklassenzugehörigkeit der laufenden Spielzeit. In allen anderen Fällen hat der jeweils zuerst geloste Verein Heimrecht.

3. In den Bezirkspokalen haben unterklassige Vereine in der Qualifikation sowie der 1. und 2. Hauptrunde Heimrecht. Eine anders lautende Regelung in den Ausschreibungen der Bezirke hat Vorrang.

§ 7 Solidarbeitrag

Der Südbadische Verbandspokalsieger verpflichtet sich 25% von den vom DFB für die Teilnahme am DFB-Vereinspokal gezahlten Vermarktungserlösen zzgl. Umsatzsteuer in einen Solidartopf abzuführen. Ihm verbleiben sämtliche weitere Einnahmen aus dem DFB-Vereinspokal, insbesondere die Zuschauereinnahmen usw. Hierzu ist von jedem Teilnehmer des Viertelfinales eine verbindliche Abtretungserklärung gemäß anliegendem Formblatt fristgerecht und rechtsverbindlich unterschrieben der SBFV-Geschäftsstelle vorzulegen. Ohne diese Erklärung ist der Verein von der weiteren Teilnahme am Verbandspokal und der Verteilung des Solidartopfes ausgeschlossen. Im Verzugsfall ist der diesem Verein zugeloste Verein eine Runde weiter.

Der Solidarbeitrag wird jährlich ohne Abzug von Verwaltungskosten nach Eingang der Zahlung durch den DFB vom SBFV an die Verbandspokalteilnehmer wie folgt ausgeschüttet:

- 16 ausscheidende Verlierer der 2. Hauptrunde je 1,25 %
- 8 ausscheidende Achtelfinalisten je 2,5 %
- 4 ausscheidende Viertelfinalisten je 5,0 %
- 2 ausscheidende Halbfinalisten je 10 %
- unterlegener Finalist 20 %

Teil III: Pokalwettbewerbe der Frauen

§ 8 Teilnehmer am Verbandspokal der Frauen

Die Teilnahme am Verbandspokal der Frauen ist Pflicht für Mannschaften, die in der vorhergehenden Spielzeit in einer Regional-, Ober-, Verbands- oder Landesliga (ohne Absteiger in die Bezirksliga) gespielt haben. Ebenfalls nehmen die Sieger der jeweiligen Bezirkspokalwettbewerbe der vorherigen Spielzeit und die Aufsteiger aus den Bezirksligen am Verbandspokal teil. Alle diese Vereine müssen am Verbandspokal mit der ersten Mannschaft der aktuellen Spielzeit teilnehmen.

§ 9 Teilnehmer am Bezirkspokal der Frauen

1. Die Teilnahme am Bezirkspokal ist für alle auf Bezirksebene spielenden Mannschaften freiwillig.

2. Mannschaften der Kleinfeldstaffeln sowie des verkürzten Großfeldes (9er-Mannschaften) können am Bezirkspokal mit einer Großfeldmannschaft teilnehmen.
3. Zweite Mannschaften haben keine Teilnahmeberechtigung.

§ 10 Auslosung der Pokalwettbewerbe

1. Alle Spielpaarungen der Pokalwettbewerbe sind auszulosen
2. In der Auslosung der 1. und 2. Hauptrunde der Pokalwettbewerbe finden lokale Gesichtspunkte Berücksichtigung. In der 1. Hauptrunde haben unterklassige Vereine Heimrecht. In den übrigen Runden haben Vereine, die zwei Klassenunter der Klasse des Gegners spielen Heimrecht. Mannschaften, die auf Bezirksebene spielen haben gegenüber überbezirklichen Mannschaften (ab Landesliga) immer Heimrecht. Abzustellen ist dabei jeweils auf die Spielklassenzugehörigkeit der laufenden Spielzeit.
3. Das Endspiel im Verbandspokal findet nach Losentscheid auf dem Platz eines der beiden Endspielteilnehmer statt. Hatte einer der beiden Endspielteilnehmer bereits im Vorjahr Heimrecht, geht dieses im laufenden Jahr auf den anderen Teilnehmer über.
4. In den Bezirkspokalen haben unterklassige Vereine in der Qualifikation sowie der 1. und 2. Hauptrunde Heimrecht. Eine anders lautende Regelung in den Ausschreibungen der Bezirke haben Vorrang.

Teil IV: Pokalwettbewerbe der Junioren

§ 11 Teilnehmer am Verbandspokal der Junioren

Die Teilnahme am Verbandspokal der Junioren ist Pflicht für Mannschaften, die in der aktuellen Spielzeit in der Bundes-, Regional-, Ober-, Verbands- oder einer Landesliga (ohne Absteiger in die Bezirksliga) spielen. Ebenfalls nehmen die vier Halbfinalisten der jeweiligen Bezirkspokale der vorherigen Spielzeit teil.

§ 12 Teilnehmer am Bezirkspokal der Junioren

Die Teilnahme am Bezirkspokal der jeweiligen Altersstufen ist für die Bezirksligisten der jeweiligen Altersstufen Pflicht. Für alle anderen Mannschaften auf Bezirksebene ist die Teilnahme freiwillig. Die Ausschreibung sowie die Festlegung der Anzahl der zuzulassenden Mannschaften erfolgen durch die Bezirke.

§ 13 Auslosung der Pokalwettbewerbe

1. Alle Spielpaarungen der Pokalwettbewerbe sind auszulosen

2. Im Verbandspokal finden bei der Auslosung bis einschließlich dem Achtelfinale lokale Gesichtspunkte Berücksichtigung. Bis einschließlich dem Halbfinale haben unterklassige Mannschaften Heimrecht.
3. In den Bezirkspokalen haben in der Qualifikations-, 1. und 2. Hauptrunde die niederklassigen Vereine Heimrecht.
4. Die Endspiele der Pokalwettbewerbe werden auf einem neutralen Platz ausgetragen, der von der spielleitenden Stelle bestimmt wird.